



Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Hengstenberg

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: michael.hengstenberg@stadt-koeln.de

Datum: 14.12.2016

Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 19.09.2016, 14:35 Uhr bis 16:35 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theoburauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

| | |
|-------------------------------------|-----------|
| Herr Martin Börschel | SPD |
| Herr Dietmar Ciesla-Baier | SPD |
| Herr Gerrit Krupp | SPD |
| Herr Bernd Petelkau | CDU |
| Frau Anna-Maria Henk-Hollstein | CDU |
| Herr Niklas Kienitz | CDU |
| Frau Gräfin Alexandra von Wengersky | CDU |
| Herr Jörg Frank | GRÜNE |
| Frau Brigitta Bülow von | GRÜNE |
| Herr Manfred Richter | GRÜNE |
| Herr Jörg Detjen | DIE LINKE |
| Herr Ulrich Breite | FDP |

Beratende Mitglieder

| | |
|-------------------------|-------------------|
| Herr Markus Wiener | pro Köln |
| Frau Lisa Hanna Gerlach | PIRATEN |
| Herr Walter Wortmann | Freie Wähler Köln |

Verwaltung

| |
|--|
| Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug |
| Herr Stadtdirektor Guido Kahlen |
| Frau Beigeordnete Ute Berg |
| Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein |
| Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing |
| Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach |

und Bündnis 90/Die Grünen betr. Bau einer Inline-Skater-Bahn und Bau eines Kunstrasenplatzes auf der Bezirkssportanlage Scheibenstr. Köln-Nippes
AN/1229/2016
2687/2016

- 2.5 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz
2728/2016
- 2.6 Durchführung einer Studie "LSBTI als wirtschaftlicher Standortfaktor"
2776/2016
- 2.7 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz
2782/2016
- 2.8 Verkaufs- sowie Vermietungs- und Verpachtungsmoratorium im Bereich Rols-
hover Straße, Wiersbergstraße, Kalker Hauptstraße sowie Dillenburger Straße
in Köln-Kalk
hier: Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 16.06.2016
2822/2016
- 2.9 Bürgerhaushalt 2016
2979/2016
- 2.10 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe
Berichtswesen 3. und 4. Quartal 2015
2677/2016
- 2.11 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 2. Baustufe
Berichtswesen 3. und 4. Quartal 2015
2678/2016
- 2.12 9. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation
2866/2016
- 2.13 Sachstandsbericht zur Archäologischen Zone
2933/2016
- 2.14 Gemeindefinanzierungsgesetz 2012
Hier: Urteil zu Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2012
2945/2016
- 2.15 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Berichterstattung zum Stand des Restruktu-
rierungsprozesses
3013/2016
- 2.16 Überörtliche Prüfung der Kreisfreien Städte 2012 bis 2015
3036/2016

- 2.17 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
3005/2016
- 2.18 Sachstand Wettbürosteuer
3073/2016
- 2.19 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Berichterstattung im Zusammenhang mit den Liquiditätsproblemen aus der Einführung des neuen Krankenhausinformati-
onssystems
3078/2016
- 2.20 Sachstand zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Mehrbe-
lastungen des Landes NRW - aktuelle Entwicklung
3113/2016
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirks-
vertretungen**
- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksver-
tretungen**
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Be-
schwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-
Westfalen**
- 6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeinde-
haushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssat-
zung der Stadt Köln**
- 6.1 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbrin-
gung: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V. m. §
8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln; hier: Heinrich-Rohlmann-Str.
11, 50829 Köln (Ossendorf)
0750/2016
- 6.2 Errichtung von Containerbauten auf dem Grundstück Eygelshovener Str. 33,
50999 Köln; hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2
GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln
1051/2016
- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von
städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: SSV Vingst 05 e.V.
0944/2016
- 7.2 Beschaffungsprogramm für Fahrzeuge des Rettungsdienstes 2016
2837/2016

- 7.3 Sportanlage Scheibenstraße, Köln-Weidenpesch
hier: Sanierung der Trinkwasseranlage im städtischen Umkleidehaus
2704/2016
- 7.4 Politische Zusetzungen für den Fachbereich Umwelt und Grün
hier: Mittelfreigaben im Teilplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen
2860/2016
- 8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9.1 Genehmigung überplanmäßiger Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen für die Unterbringung von Flüchtlingen im Doppelhaushalt 2016/2017
2685/2016
- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 (1), § 83 (1) und § 85 (1) der Gemeindeordnung NRW über die von der Kämmerin / den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen**
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 12.1 Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Köln
0413/2016
- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP betreffend Neufassung Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Köln
AN/1531/2016
- 12.2 Optimierung des städtischen Veranstaltungsbereiches
hier: Bedarfsfeststellung zur Vergabe eines Gutachtens
0643/2013
- 12.3 Baubeschluss für die Erneuerung von 6 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Deutz Technische Hochschule, Bf Deutz/Messe, Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2016 bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen
0910/2016
- 12.4 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle"
hier: 2. Folgebericht -Bilanz 2012 - 2015 und Ausblick 2020
0990/2016

- 12.5 Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Köln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
1057/2016
- 12.6 KölnBäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages
1378/2016
- Änderungsantrag der SPD_Fraktion zu TOP 12.6
Köln Bäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages
AN/0875/2016
- 12.7 Errichtung von Erweiterungsbauten für das Elisabeth-von-Thüringen und das Schiller-Gymnasium, Nikolausstr.55, in Köln-Sülz
Baubeschluss
1888/2016
- 12.8 Einrichtung einer Jugendeinrichtung im Clouth-Quartier in Köln-Nippes in Trägerschaft der Jugendzentren gGmbH sowie Zusetzung von Mitteln zur Förderung 1 zusätzlichen Personalstelle für den Kölner Spielwerkstatt e.V. ab 2018
1969/2016
- 12.9 AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages
1991/2016
- 12.10 Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2016
2000/2016
- 12.11 Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH- Änderung des Gesellschaftsvertrages
2040/2016
- 12.12 Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Änderung des Gesellschaftsvertrages
2047/2016
- 12.13 Anregung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Kosten der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Köln-Rondorf
2245/2016
- 12.14 Änderung der rückwirkenden Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an Geldspielgeräten
2322/2016
- 12.15 Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d BImSchG / Handlungs- und Maßnahmenkatalog der Firma LK-Argus für die weiteren Arbeiten zur Kölner Lärmaktionsplanung
2422/2015

- 12.16 Baubeschluss für die Umgestaltung der Germaniastraße in Köln-Höhenberg zwischen Gothaer Straße und Kulmbacher Straße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-8-1036, Germaniastraße, Ausbau
2481/2016
- 12.17 Bedarfsfeststellung für die Landtagswahl und Bundestagswahl 2017
2495/2016
- 12.18 Verteilung der Verstärkungsmittel für die freie Szene im Haushaltsjahr 2016
2534/2016
- 12.19 Schenkung eines Anhängerfahrzeuges für die Feuerwehr Köln durch den Förderverein Freiwillige Feuerwehr Eil e.V.
1902/2016
- 12.20 Freigabe Zuschuss Jubiläumsprogramm
2260/2016
- 12.21 Ausbau der Angebote "Integrationskurse" und "Berufsbezogene Deutschsprachförderung" durch das vom Bund aufgelegte neue "Gesamtprogramm Sprache (GPS)" für Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge
2527/2016
- 12.22 Schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Zusestraße/ Kölner Straße in Lövenich
2347/2016
- 12.23 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchesters Köln, Wj. 2016/2017
2362/2016
- 12.24 Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
2565/2016
- 12.25 Freigabe zusätzlicher Mittel aus der Kulturförderabgabe - Teilplan 1501 Wirtschaft und Tourismus - Zuschuss an KölnTourismus GmbH
2713/2016
- 12.26 Neuregelung der Unterbringung und Betreuung von Fund- und Verwahrtieren durch die Tierheime Dellbrück und Zollstock
0721/2016
- 12.27 Ko-Finanzierung für 24 Plätze des ESF-geförderten Landesprogramms „Produktionsschule.NRW“ für die Schuljahre 2016/2017 – 2017/2018
2061/2016
- 12.28 Weitere Vorgehensweise Verlagerung Frischezentrum
2531/2016

- 12.29 Generalinstandsetzung des Schulgebäudes Overbeckstraße 71-73 in 50823
Köln Ehrenfeld
Baubeschluss
2578/2016
- 12.30 Entwurf des Jahresabschlusses 2014
1971/2016
- 12.31 Neubesetzung von Aufsichtsräten
2861/2016
- 12.32 Wirtschaftsplan 2016 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung
-Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln-
2460/2016
- 12.33 Angekündigte Schließung von 3 Zweigstellen der Sparkasse KölnBonn im
Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen
2812/2016

13 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Beantwortung einer Anfrage betreffend Baumängel Kulturzentrum am Neumarkt

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2016 3031/2016

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.2 Projekt zur Einführung eines neuen integrierten Kassen- und Einnahmemanagementverfahrens (SAP PSCD) 9. Sachstandsbericht 2424/2016

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.3 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz – Stand der Firmengespräche 2652/2016

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Betriebsleitung trotz angekündigter Mehrkosten keine Prognose zum Stand der Sanierung bis Frühjahr 2017 abgebe. Er bittet um Darlegung der zusätzlichen Mehrkosten und äußert Unverständnis über die wenigen durchgeführten Firmengespräche seit Mai 2016.

Die Verwaltung ergänzt, dass die vorliegende Mitteilung aus dem August stamme und mittlerweile bereits zwei weitere Firmengespräche abgeschlossen seien. Die Gespräche mit den Firmen gestalten sich bisweilen schwierig, da Forderungen gestellt würden, welche unerfüllbar seien. Trotz dieser Problematik werde versucht, die Gewerke auf der Baustelle zu halten, da dies für die weitere Sanierung der sinnvollste Weg sei. Hinsichtlich der angekündigten Mehrkosten werde im November 2016 eine Vorlage gefertigt, welche die Ursache näher erläutere. Das aktuelle Budget belaufe sich auf 347.800.000 €. Unter Berücksichtigung aller bekannten Risiken betrage der Kostenstand allerdings bereits 349.000.000 € und überschreite somit das bisher veranschlagte Budget. Die laufenden Verpflichtungen haben aktuell eine Summe von 305.000.000 € erreicht. Auch wenn derzeit nicht gebaut werde, fallen weitere Kosten an, wie unter anderem die Beauftragung des neuen TA-Planers und die Ausschreibung für die Gebäudeüberwachung. Eine genauere Prognose zu den endgültigen Kosten sowie dem weiteren Zeitplan sei erst im kommenden Jahr möglich und werde voraussichtlich im Juni 2017 erfolgen.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und bittet die Verwaltung um Stellungnahme bezüglich der Geltendmachung von Schadensersatzforderungen sowie der Abwehr unberechtigter Forderungen.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Abwehr unberechtigter Forderungen bereits in den Firmengesprächen erfolge. In Einzelfällen liegen die Vorstellungen allerdings sehr weit auseinander. Aufgrund dessen werde sich die Stadt Köln sicherlich von einzelnen Firmen für die Bauzeitverlängerung trennen müssen. Mit anderen Firmen konnten hingegen bereits Einigungen erzielt werden, welche trotz der entstehenden Kosten in der Lage seien Kostensicherheit für die Zukunft zu gewährleisten.

Mögliche Schadensersatzforderungen werden aktuell systematisch erfasst und geprüft. Eine mögliche Schadensersatzsumme könne zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht genannt werden. Eine derartige Bezifferung erfolge frühestens im Rahmen der angekündigten Mitteilung in 2017.

Ratsmitglied Frank erinnert daran, dass die Freigabe von weiteren Mitteln im März 2016 bereits zu einigen Diskussionen geführt habe. Zu diesem Zeitpunkt sei bereits die notwendige Transparenz vermisst worden. Aus diesem Grund bittet er für die angekündigte Vorlage zur Kostenerhöhung im November 2016 um eine überschaubare und detaillierte Darstellung. Er empfiehlt im Rahmen der Vorlagenerstellung die kulturpolitischen Sprecher der Fraktionen einzuladen, um die Inhalte bereits im Vorfeld näher zu erörtern. Auf diesem Wege könne die Verwaltung viele Diskussionen in den Ausschüssen vermeiden.

Der Ausschussvorsitzende schließt sich der Bitte von Ratsmitglied Frank an, da ihm nicht klar sei, warum es zu einer weiteren Kostenerhöhung kommen müsse. Nach den vorliegenden Zahlen seien nach wie vor noch ausreichend Mittel vorhanden. Aus diesem Grund bittet er um präzise Daten, welche die zwingend notwendige Kostenerhöhung erkennen lassen.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.4 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Bezirk Nippes 0480/2016
Beschluss gem. gemeinsamem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen betr. Bau einer Inline-Skater-Bahn und Bau eines Kunstrasenplatzes auf der Bezirkssportanlage Scheibenstr. Köln-Nippes AN/1229/2016
2687/2016

Der Ausschussvorsitzende konstatiert, dass aufgrund der fehlenden Mittel der Sportpauschale eine andere Finanzierung für den Bau der Inline-Skater-Bahn und des Kunstrasenplatzes gefunden werden müsse. Er schlägt vor wieder zum alten Vorschlag zurückzukehren und die Finanzierung über die Mittel aus dem Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm sicherzustellen.

Er weist auf die interfraktionelle Vereinbarung hin, dass die Zweckbindung im Rahmen des ersten Programms großzügig ausgelegt werden sollte und deshalb nichts gegen diese Form der Finanzierung spreche.

Ratsmitglied Frank merkt an, dass es derzeit noch keine konkretisierenden Regeln bezüglich der Mittelvergabe gebe. Diese werden erst in der Folge für den Doppelhaushalt 2016/2017 entwickelt werden.

Er zeigt sich über die Mitteilung der Verwaltung überrascht, da nach seinen Informationen die Möglichkeit der Übernahme der Kosten aus der Sportpauschale bestanden habe. Er habe in der Folge versucht festzustellen, wie die Sportpauschale in den letz-

ten Jahren verwendet worden sei und habe keine eindeutigen Auskünfte erhalten. Er bittet die Verwaltung um eine schriftliche Aufstellung zu der Verwendung der Sportpauschale für die Jahre 2015 und 2016 sowie für die geplanten Aufwendungen in 2016/2017. Eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise könne seines Erachtens erst nach der Überprüfung dieser Aufstellungen erfolgen.

Frau Beigeordnete Dr. Klein erläutert, dass es sich bei der Sportpauschale um ein Budget handele, dessen Ausgabe nur unter engen Kriterien wie beispielsweise einer Verteilungsgerechtigkeit erfolgen könne.

Sie sagt eine Mitteilung zur Verwendung der Sportpauschale zu und sichert zu diese auch dem Sportausschuss zur Verfügung zu stellen.

Ratsmitglied Breite weist ergänzend darauf hin, dass es hinsichtlich der Sportpauschale eine Prioritätenliste für Kunstrasenplätze gebe, die im Rahmen einer Finanzierung der von der BV Nippes angedachten Maßnahmen berücksichtigt werden sollte. Es wäre falsch die vom Sportausschuss angesetzten Prioritäten zu überbegehen.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.5 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz 2728/2016

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.6 Durchführung einer Studie "LSBTI als wirtschaftlicher Standortfaktor" 2776/2016

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.7 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz 2782/2016

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.8 Verkaufs- sowie Vermietungs- und Verpachtungsmoratorium im Bereich Rolshover Straße, Wiersbergstraße, Kalker Hauptstraße sowie Dillen- burger Straße in Köln-Kalk hier: Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 16.06.2016 2822/2016

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.9 Bürgerhaushalt 2016 2979/2016

Ratsmitglied Detjen fragt an, ob vor Beginn des Bürgerhaushaltes noch eine Sitzung des Beirates geplant sei. Des Weiteren bittet er um Auskunft, ob im Rahmen der Mobilisierung der Bürger wieder Großflächen zur Verfügung gestellt sowie Werbekampagnen gestartet werden.

Die Verwaltung äußert sich, dass wie auch in der Vergangenheit Radiospots und Zeitungsanzeigen geplant seien, um auf den Bürgerhaushalt aufmerksam zu machen.

Neben einer Pressekonferenz zur Eröffnung werden auch die Mega-Lights und City-Lights als Werbeträger genutzt. Alle Möglichkeiten der Mobilisierung seien bereits in der Planung.

Eine Sitzung des Beirates sei derzeit nicht geplant, könne aber ohne weiteres noch durchgeführt werden.

Ratsmitglied Breite gibt zu bedenken, dass es schwer werde, noch eine Beiratssitzung durchzuführen, da die Zeit bis zum Beginn des Bürgerhaushalts äußerst knapp bemessen sei, zumal die Fraktionen sich bis dahin auch noch zeitweise in den Herbstferien befänden.

Frau Stadtkämmerin Klug teilt mit, dass die Sitzung des Beirates problemlos nach der sitzungsfreien Zeit im Herbst durchgeführt werden könne. In diesem Rahmen sei es zudem möglich die Ergebnisse der Evaluierung zum Bürgerhaushalt zu präsentieren. Dies könne einen guten Startschuss für die Kontinuität der gesellschaftlichen Diskussion darstellen.

Erstmals sei Geld vorhanden, dass den in den Quartieren lebenden Menschen ausdrücklich zu Gute kommen solle. Dies könne für sinnvolle Projekte und Initiativen ausgegeben werden. Sie werbe für diese Vorgehensweise und bittet alle Beteiligten sich dem anzuschließen.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.10 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe
Berichtswesen 3. und 4. Quartal 2015
2677/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.11 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 2. Baustufe
Berichtswesen 3. und 4. Quartal 2015
2678/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.12 9. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation
2866/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.13 Sachstandsbericht zur Archäologischen Zone
2933/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.14 Gemeindefinanzierungsgesetz 2012
Hier: Urteil zu Verfassungsbeschwerden gegen das GFG 2012
2945/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.15 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Berichterstattung zum Stand des Restrukturierungsprozesses
3013/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.16 Überörtliche Prüfung der Kreisfreien Städte 2012 bis 2015
3036/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.17 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
3005/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.18 Sachstand Wettbürosteuer
3073/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.19 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: Berichterstattung im Zusammenhang mit den Liquiditätsproblemen aus der Einführung des neuen Krankenhausinformationssystems
3078/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

**2.20 Sachstand zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen des Landes NRW - aktuelle Entwicklung
3113/2016**

Frau Stadtkämmerin Klug ergänzt die Mitteilung und teilt mit, dass es sich um eine Meldung zum aktuellen Zwischenstand handele, mit dem Ziel den Finanzausschuss künftig regelmäßig über die entsprechende Entwicklung von Umsetzungen der politischen Bundesabsprachen im Landes- und Kommunalrecht zu informieren.

Dieses sei der erste Bericht, welcher den mittlerweile gefertigten Gesetzesentwurf näher erläutere. Zu Beginn seien Entlastungen für anerkannte Gruppen geplant. Dies beinhalte die vollständige Übernahme der Unterkunftskosten von 2016 bis 2018. In NRW gebe es aktuell diesbezüglich Gespräche in den kommunalen Spitzenverbänden.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

- 3 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 **Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 **Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 6.1 **Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln; hier: Heinrich-Rohlmann-Str. 11, 50829 Köln (Ossendorf)
0750/2016**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung des im Rahmen der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise erbauten Objektes Heinrich-Rohlmann-Str. 11, 50829 Köln (Ossendorf), in Höhe von insgesamt 1.400.000 € zur Kenntnis.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen i.H. von 1.400.000 € sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 09, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei der Finanzstelle 5620-1004-5-5166 eingeplant.

Zur Finanzierung der konsumtiven Mehraufwendungen durch die Erhöhung der Abschreibung sind entsprechende Mittel im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 im Teilergebnisplan 1004, Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 6.2 **Errichtung von Containerbauten auf dem Grundstück Eygelshovener Str. 33, 50999 Köln; hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln
1051/2016**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die entstandenen Kostenerhöhungen in Höhe von ca. 969.000 € zur Kenntnis und beschließt die Fortsetzung der Maßnahme.

Für den Mehrbedarf an investiven Auszahlungsermächtigungen stehen im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2016, Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-0-5999 - Flüchtlings-WH, Finanzmittel in Höhe von 969.000 € zur Verfügung. Die Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5170 - Containeranlage Eygelshovener Str., bereitgestellt.

Für den konsumtiven Mehrbedarf durch Erhöhung der Abschreibung in Höhe von 23.071 € im Haushaltsjahr 2016 bzw. 69.214 € ab Haushaltsjahr 2017 sind in dem vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017, Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, bei Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen, Mittel in entsprechender Höhe eingeplant.

Die Vorgaben des § 82 GO NRW wurden berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

**7.1 Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: SSV Vingst 05 e.V.
0944/2016**

Beschluss:

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung beschließt der Finanzausschuss die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2016 zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes an der Lustheider Str. gegenüber der Gesamtschule.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.2 Beschaffungsprogramm für Fahrzeuge des Rettungsdienstes 2016
2837/2016**

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss ist mit dem Beschaffungsprogramm 2016 für die Fahrzeuge des Rettungsdienstes mit einem Gesamtvolumen i. H.v. 4.788.000 € (Anlage 1) einverstanden.

Die Finanzierung erfolgt aus veranschlagten Mitteln zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, bei Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Der Gesundheitsausschuss verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.3 Sportanlage Scheibenstraße, Köln-Weidenpesch
hier: Sanierung der Trinkwasseranlage im städtischen Umkleidehaus
2704/2016**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Sanierung der Trinkwasseranlage des Umkleidehauses auf der Sportanlage Scheibenstraße in Köln-Weidenpesch. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 317.000,-- €.

Die Finanzierung erfolgt durch im Hpl.-Entwurf 2016/2017 veranschlagte Mittel im Teilplan 0801, Sportförderung, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sportpauschale) in entsprechender Höhe. Der § 82 GO findet entsprechend Beachtung, da es sich hierbei um die Verwendung von Mitteln aus der Sportpauschale handelt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**7.4 Politische Zusetzungen für den Fachbereich Umwelt und Grün
hier: Mittelfreigaben im Teilplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und
Forstwirtschaft, Erholungsanlagen
2860/2016**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 eine Freigabe in Höhe von insgesamt 200.000 € (100.000 € für die Planungskosten Wasserspielplatz Innerer Grüngürtel, 50.000 € für die Machbarkeitsstudie Renaturierung Strunder Bach sowie 50.000 € für Schmuckbeete) aus Teilergebnisplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen), Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 125.000 € aus Teilfinanzplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) bei Finanzstelle 6700-1301-0-0002 / Festwert Grün für Baumpflanzungen (125.000 €), Hj. 2016.

Der Finanzausschuss beschließt des Weiteren eine Freigabe in Höhe von 40.000 € für die Fortführung des Baumscheibenprogramms im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen

**9.1 Genehmigung überplanmäßiger Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen für die Unterbringung von Flüchtlingen im Doppelhaushalt 2016/2017
2685/2016**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt zur Finanzierung von unabweisbaren Mehrbedarfen, die für die Unterbringung von Flüchtlingen entstehen, im Haushaltsjahr 2016 folgende überplanmäßigen zahlungswirksamen Aufwendungen:

Im Teilergebnisplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum,
bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 35.400.000 €

Summe der Mehraufwendungen 35.400.000 €

Die Deckung erfolgt durch folgende Mehrerträge / Minderaufwendungen:

Im Teilergebnisplan 0501 – Leistungen nach dem SGB XII

bei Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Umlagen in Höhe von 1.500.000 €

bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in Höhe von 1.000.000 €

Im Teilergebnisplan 0502 – Kommunale Leistungen nach dem SGB II

bei Teilplanzeile 01 – Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 4.500.000 €

bei Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 10.000.000 €

Im Teilergebnisplan 0503 – Weitere soziale Pflichtleistungen

bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in Höhe von 12.000.000 €

Im Teilergebnisplan 0701 – Gesundheitsdienste

bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 300.000 €

bei Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 300.000 €

Im Teilergebnisplan 1401 – Umweltordnung, -vorsorge

bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 310.000 €

bei Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 70.000 €

Im Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft

bei Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 5.420.000 €

Summe der Deckungen

35.400.0

00 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 (1), § 83 (1) und § 85 (1) der Gemeindeordnung NRW über die von der Kämmerin / den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen**
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 12.1 Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Köln
0413/2016**

Der Ausschussvorsitzende bittet die Verwaltung darzulegen, inwieweit sich die überarbeitete Vorlage zum Brandschutzbedarfsplan von der vorherigen Fassung unterscheidet.

Die Verwaltung teilt daraufhin mit, dass verschiedene Anforderungen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr bereits umgesetzt worden seien, so dass man diese für die Neufassung streichen konnte.

Andere Maßnahmen können zeitlich verschoben werden, da diese aufgrund der langen Beratungszeit der Vorlage nicht mehr zeitnah umsetzbar seien. Der Zeitraum für die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans wurde bis in das Jahr 2021 ausgeweitet. Ein weiterer Aspekt seien die veränderten Kosten für personelle Zusetzungen. Ersten Erkenntnissen zufolge sei es nicht möglich, das grundsätzlich benötigte Personal auch kurzfristig einzustellen. Hinzu kommen unter anderem die erheblichen Kosten für Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen. Aus diesem Grund habe die Verwaltung in Teilbereichen von der bisherigen Personalplanung Abstand genommen und die Kosten für den Brandschutzbedarfsplan reduzieren können.

Dennoch werden alle sicherheitsrelevanten Themen vollständig umgesetzt werden können.

Ratsmitglied Petelkau bedankt sich für die guten Gespräche mit der Feuerwehr in den letzten Wochen. Diese hätten zur Klärung enorm beigetragen und eine Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans erst möglich gemacht. Im Ergebnis könne festgestellt werden, dass Planung und Budget im Hinblick auf die zeitliche Abfolge der Umsetzungen deutlich optimiert worden seien.

Hinsichtlich des Änderungsantrages betont er die Wichtigkeit einer Zeichensetzung für die Arbeit der freiwilligen Feuerwehr in Köln. Es bestehe nicht nur eine Verpflichtung zur Erhaltung und Modernisierung des Fuhrparks der Berufsfeuerwehr, sondern auch der freiwilligen Feuerwehr. Er weist darauf hin, dass der Zustand der vom Bund finanzierten Katastrophenschutzfahrzeuge im Fuhrpark der Feuerwehr oftmals erheblich zu wünschen übrig lasse. An dieser Stelle sei ein fraktionsübergreifender Appell an die zuständige Bundesbehörde von großer Bedeutung.

Der Ausschussvorsitzende konstatiert, dass sich trotz des Änderungsantrages an der Substanz des Brandschutzbedarfsplanes nichts geändert habe. Er begrüßt die Entscheidung des haushaltsgestaltenden Bündnisses den Brandschutzbedarfsplan ohne einschneidende Veränderungen umzusetzen, auch wenn dafür ein deutlicher Protest der Feuerwehr und der Bürgerschaft der Stadt Köln notwendig gewesen sei.

Die Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr befürworte er ausdrücklich, da der Bedarf eindeutig bestehe. Es sei allerdings fraglich, ob es ohne weiteres rechtlich möglich sei, für die freiwillige Feuerwehr Löschfahrzeuge aus kommunalen Mitteln zu beschaffen, da diese grundsätzlich aus Mitteln des Bundes zu beschaffen seien. Damit

die Stadt Köln diese Kosten nicht tragen müsse, sei zu überprüfen, ob es sich hier eventuell um einen förderschädlichen Zuschuss handele. Er bittet die Antragsteller um eine diesbezügliche Stellungnahme und bedankt sich zum Abschluss bei der Feuerwehr für ihr Engagement, das zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes in erheblichem Umfang beigetragen habe.

Ratsmitglied Detjen bedankt sich bei der Feuerwehr für das Bemühen und die Präsenz in der Ratssitzung. Dies habe noch einmal die Wichtigkeit des Ansinnens deutlich machen können. Er begrüßt die Umsetzung der Beschlussvorlage und den Änderungsantrag, welcher die freiwillige Feuerwehr in ihrer weiteren Arbeit sehr unterstützen werde. Allerdings betont er, dass dies deutlich früher hätte umgesetzt werden können.

Ratsmitglied Frank betont, dass der Brandschutzbedarfsplan als Planungsinstrument zu keiner Zeit in Frage gestanden habe. Die Vorgehensweise begründe sich vielmehr in der Suche nach einer soliden Finanzierung der Maßnahmen, um den Haushalt der Stadt Köln nicht über Gebühr zu belasten. Dabei sei immer die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes im Blick gehalten worden. Der Feuerwehr gehe es aufgrund der angesetzten Kürzungen des Brandschutzbedarfsplanes nicht schlechter, die Maßnahmen seien lediglich an die Möglichkeiten der aktuellen Situation angepasst worden. Die populistischen Äußerungen der letzten Wochen könne er aufgrund dessen nicht im Geringsten nachvollziehen und hätten nur zu Verdrossenheit in der Bürgerschaft geführt.

Die vorliegende Beschlussvorlage stelle zusammen mit dem Änderungsantrag einen großen Erfolg dar, da hinsichtlich des Brandschutzes endlich Planungssicherheit herrsche. Zudem werde durch die Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr ein Signal gesetzt, da diese für die Stadt Köln von sehr großer Bedeutung sei.

Ratsmitglied Breite kann nicht verstehen, was zu den intensiven Diskussionen der letzten Wochen geführt habe. Aufgrund des Umfangs der Vorlage sei es absolut nachvollziehbar, dass eine längere Zeit für die Einarbeitung und Prüfung benötigt werde. Dank dieser längeren Bearbeitungszeit gebe es jetzt den Änderungsantrag, von dem alle betroffenen Personen im letzten Ende profitieren würden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Garantie eines ausreichenden Sicherheitsniveaus ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Köln als wachsende Stadt mit der damit einhergehenden Verdichtung der Risiken ist.
2. Der Rat beschließt die Umsetzung des als Anlage 1 beigefügten Brandschutzbedarfsplans (BBP 2014) der Stadt Köln und das darin festgeschriebene Sicherheitsniveau.
3. Der Rat nimmt das externe Gutachten zum BBP zur Kenntnis und schließt sich der Auffassung der Verwaltung an:
 - 3.1. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderungen beim Löschzugkonzept und der Dezentralisierung der Tierrettung wird an der bisherigen konzeptionellen Verfahrensweise aufgrund der Synergien mit dem Rettungsdienst und des damit einhergehenden höheren Sicherheitsniveaus festgehalten.
 - 3.2. Hinsichtlich der Berechnung des Personalausfallfaktors wird dem Vorschlag des Gutachters im Wesentlichen gefolgt. Die aktuell zu verwendenden Werte sind einvernehmlich und werden jährlich durch die Verwaltung angepasst. Für die Dauer eines Jahres ergibt sich ein Minderbedarf von 6 Stellen.

- 3.3. Hinsichtlich der perspektivischen Maßnahme „Zusammenlegung der Feuerwachen 3 (Lindenthal) und 14 (Lövenich)“ in einem Neubau an neuem Standort wird die Verwaltung mittelfristig Möglichkeiten zur Realisierung prüfen.
- 3.4. Die Hinweise auf weitere Untersuchungen (z.B. Leitstelle, Freiwillige Feuerwehr, Fahrzeugkonzept) werden für weitere Planungen übernommen.
4. Der Rat stimmt den stellenplanmäßigen Auswirkungen gemäß Anlage 3 zu.
5. Der Rat beschließt die mit der Umsetzung einhergehenden Aufwendungen im Teilergebnisplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, gem. Anlage 2.

Die Finanzierung der entstehenden Aufwendungen für das Jahr 2016 i.H.v. 1.514.648 € (davon 1.356.328 € Personalaufwendungen) und 2017 in Höhe von 4.745.488 € (davon 3.969.896 € Personalaufwendungen) wird im Haushaltsplan 2016/17 im Teilergebnisplan 0212 sichergestellt. Die weiteren Mehraufwendungen ab 2018 werden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

6. Zur Durchführung der im Zusammenhang mit der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans stehenden notwendigen investiven Maßnahmen beschließt der Rat eine zusätzliche Mittelbereitstellung i.H.v. insgesamt 2.900.520 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, in den Haushaltsjahren 2016ff.
7. Unter dem Vorbehalt des Einvernehmens mit den Kostenträgern im Rettungsdienst (gesetzliche Krankenkassen) werden rd. 515.000 € über Rettungsdienstgebühren refinanziert. Hierzu wird dem Rat zeitnah eine neue Rettungsdienstgebührensatzung vorgelegt
8. Der Rat bittet die Verwaltung, ein Konzept zur Förderung des Ehrenamtes, für die Freiwillige Feuerwehr zu erstellen
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung in Abstimmung mit den Bezirksbürgermeisterinnen oder Bezirksbürgermeistern in jedem der neun Stadtbezirke jeweils eine öffentliche Veranstaltung durchführen wird. In diesen Veranstaltungen soll die bezirkliche Brandschutzsituation und –perspektive dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP betreffend Neufassung Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Köln AN/1531/2016

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.2 Optimierung des städtischen Veranstaltungsbereiches hier: Bedarfsfeststellung zur Vergabe eines Gutachtens 0643/2013

Die Beschlussfassung über diese Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

12.3 Baubeschluss für die Erneuerung von 6 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Deutz Technische Hochschule, Bf Deutz/Messe, Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2016 bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen 0910/2016

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung der Stadt Köln - mit der Erneuerung von 6 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Deutz Technische Hochschule, Bf Deutz/Messe, Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz sowie mit der Erstattung der Investitionskosten von rd. 2.933.050,00 Euro für die Erneuerung der 6 im städtischen Eigentum befindlichen Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Deutz Technische Hochschule, Bf Deutz/Messe, Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz an die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB AG).

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung der Stadt Köln - die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Höhe von 2.400.000,00 Euro bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2016.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.4 Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle"
hier: 2. Folgebericht -Bilanz 2012 - 2015 und Ausblick 2020
0990/2016**

Die Beschlussfassung über diese Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.5 Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Köln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW
1057/2016**

Die Beschlussfassung über diese Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.6 KölnBäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages
1378/2016**

Ratsmitglied Frank macht darauf aufmerksam, dass sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrates deutlich verändern würde, sofern dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion gefolgt werde. Bei gleichbleibender Zahl an Aufsichtsratsmitgliedern seien

dann ein Drittel der Mitglieder Arbeitnehmervertreter. Dadurch würde sich die Zahl der vom Rat entsandten Aufsichtsratsmitglieder reduzieren. Dies stelle sich für ihn problematisch dar, da es nicht sinnvoll sei, wenn Ratsmitglieder ihr Mandat in einem Aufsichtsrat zugunsten des Änderungsantrags verlieren könnten.

Aus diesem Grund sieht er weiteren Gesprächsbedarf und beantragt die Vertagung dieser Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende kann den Einwand nicht nachvollziehen, da der Änderungsantrag die weiteren Regelungen genau definiere. Es sei nicht das Ziel Mandate zu entziehen, sondern unter Beibehaltung der aktuellen Gegebenheiten weitere Mandate im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten hinzuzufügen. Dies unterstütze das Ziel die Arbeitnehmermitbestimmung weiter zu stärken und finde keine Berücksichtigung hinsichtlich der vom Rat entsandten Aufsichtsratsmitglieder. Einer Vertagung könne er zustimmen, soweit diese Zeit genutzt werde, um etwaige Missverständnisse aus der Welt zu schaffen und einen Konsens über diese Vorlage zu erzielen.

Ratsmitglied Detjen unterstützt den Vorschlag der Vertagung, um sich mit diesem Thema noch einmal eingehender zu befassen. Er sieht an dieser Stelle die Möglichkeit einen Präzedenzfall für die Zukunft zu schaffen und begrüßt den Ansatz eine gemeinsame Lösung zu erzielen.

Beschluss:

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird zurückgestellt.

**Änderungsantrag der SPD_Fraktion zu TOP 12.6
Köln Bäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages
AN/0875/2016**

Die Beschlussfassung über diese Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.7 Errichtung von Erweiterungsbauten für das Elisabeth-von-Thüringen
und das Schiller-Gymnasium, Nikolausstr.55, in Köln-Sülz
Baubeschluss
1888/2016**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Errichtung von zwei Erweiterungsbauten für das Elisabeth-von-Thüringen- und das Schiller-Gymnasium, Nikolausstr. 55 in Köln Sülz, genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung nach EnEV 2014 mit Gesamtkosten in Höhe von brutto rd. 18,25 Mio. € (16.421.000 € Baukosten plus 166.700 € für die Großküche; 1,237 Mio. € Einrichtungskosten, 200.100 € Abrisskosten und 230.000 € für Auslagerung Klassen/WC-Container) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 7% (= 1.132.200 €). Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Der aus dem städtischen Haushalt zusätzlich zum bestehenden Gebäudebestand zu finanzierende Flächenverrechnungspreis (ehemals Miete Gebäudewirtschaft) inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von voraussichtlich jährlich rd. 106.000 € (454.700 € Einsparung Flächenwegfall, FVP gesamt 560.700 €) ist ab 2019 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand zu veranschlagen.

Die Finanzierung der Einrichtungskosten und der Großküche erfolgt zum Haushaltsjahr 2019 aus zu veranschlagenden Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.8 Einrichtung einer Jugendeinrichtung im Clouth-Quartier in Köln-Nippes in Trägerschaft der Jugendzentren gGmbH sowie Zusetzung von Mitteln zur Förderung 1 zusätzlichen Personalstelle für den Kölner Spielwerkstatt e.V. ab 2018
1969/2016**

Die Beschlussfassung über diese Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.9 AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages
1991/2016**

Die Beschlussfassung über diese Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.10 Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2016
2000/2016**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt gem. § 22 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) Kenntnis von den in den Anlagen dargestellten Übertragungen von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.11 Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH- Änderung des Gesellschaftsvertrages
2040/2016**

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird zurückgestellt.

**12.12 Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Änderung des Gesellschaftsvertrages
2047/2016**

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird zurückgestellt.

**12.13 Anregung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Kosten der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Köln-Rondorf
2245/2016**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Anregung der Bezirksvertretung Rodenkirchen aus ihrer Sitzung am 06.06.2016, TOP 8.1.12 und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich - gegen Stimmen der FDP-Fraktion - zugestimmt.

**12.14 Änderung der Rückwirkenden Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an Geldspielgeräten
2322/2016**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Rückwirkenden Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an Geldspielgeräten im Gebiet der Stadt Köln vom 16.12.2005 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.15 Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d BImSchG / Handlungs- und Maßnahmenkatalog der Firma LK-Argus für die weiteren Arbeiten zur Kölner Lärmaktionsplanung
2422/2015**

Ratsmitglied Frank beantragt die Vorlage ohne Votum in den Rat zu schieben.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.16 Baubeschluss für die Umgestaltung der Germaniastraße in Köln-Höhenberg zwischen Gothaer Straße und Kulmbacher Straße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-8-1036, Germaniastraße, Ausbau
2481/2016**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 100.000 € für die Umgestaltung der Germaniastraße im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-8-1036, Germaniastraße, Ausbau, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2016.

Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW liegen vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.17 Bedarfsfeststellung für die Landtagswahl und Bundestagswahl 2017
2495/2016**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat erkennt den Gesamtbedarf zur Durchführung der Landtagswahl und der Bundestagswahl 2017 i.H.v. 3.783.000 EUR an.
2. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilplan 0211 – Wahlen in den Teilplanzeilen 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.18 Verteilung der Verstärkungsmittel für die freie Szene im Haushaltsjahr
2016
2534/2016**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 – die Verteilung der Verstärkungsmittel aus dem Veränderungsnachweis 5 in Höhe von 200.000 € für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

| | | |
|----------------|----------|---|
| Theater | 45.000 € | Erhöhung der institutionellen Förderung gleichmäßig über alle Zuschussnehmer. |
| Tanz | 15.000 € | Erhöhung der institutionellen Förderung gleichmäßig über alle Zuschussnehmer. |
| alle | 15.000 € | Stärkung der Residenzförderung gleichmäßig über Zuschussnehmer. |
| Bildende Kunst | 20.000 € | Reserveprojekte |
| Literatur | 20.000 € | Reserveprojekte |

| | | |
|----------------------|----------|--|
| Musik Alte Musik) | 20.000 € | Erhöhung der institutionellen Förderung ZAMUS (Fest |
| Film über alle | 15.000 € | Erhöhung der institutionellen Förderung gleichmäßig Zuschussnehmer. |
| Popkultur | 50.000 € | Reserveprojekte |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.19 Schenkung eines Anhängerfahrzeuges für die Feuerwehr Köln durch den Förderverein Freiwillige Feuerwehr Eil e.V. 1902/2016

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat bedankt sich bei dem Förderverein Freiwillige Feuerwehr Eil e.V. für die Schenkung eines Anhängerfahrzeuges.

Der Rat nimmt die Schenkung des Anhängerfahrzeuges, das in der Freiwilligen Feuerwehr Köln, Löschgruppe Eil für die Sondereinheit „Unwetter“ genutzt werden soll, an. Die Berufsfeuerwehr trägt die jährlichen Wartungskosten in Höhe von ca. 200,00 € p.a. und eventuell anfallende Instandhaltungskosten. Die Finanzierung erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0212 – Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.20 Freigabe Zuschuss Jubiläumsprogramm 2260/2016

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Haushaltsmitteln der Kulturförderabgabe in Höhe von 380.000 € für die in der Beschlussbegründung aufgeführten Projekte im Zusammenhang mit dem Jubiläumsprogramm im Museum Ludwig im Teilergebnisplan 0402 – Museum Ludwig, Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.21 Ausbau der Angebote "Integrationskurse" und "Berufsbezogene Deutschsprachförderung" durch das vom Bund aufgelegte neue "Gesamtprogramm Sprache (GPS)" für Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge
2527/2016**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Fortsetzung verschiedener Ratsbeschlüsse der vergangenen Jahre das von den Bundesministerien für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie des Inneren (BMI) neu entwickelte Gesamtprogramm Sprache (GPS) umzusetzen. Das Programm umfasst zukünftig sowohl die jetzigen Integrationskurse als auch die berufsfördernden Deutschsprachkurse und stellt für die Volkshochschule einen weiteren erheblichen Ausbau des Sprachförderangebots dar.

Das GPS startete bundesweit bereits am 01.07.2016 parallel zu dem aktuell laufenden und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten Programm „Berufsbezogene Sprachförderung“. Die „Berufsbezogene Sprachförderung“ wird ab 01.07.2018 vollständig als Regelinstrument in das GPS integriert. Die für die ESF-Maßnahmen befristet bis 31.12.2018 bereitgestellten Stellen werden bis zum 30.06.2018 besetzt (Stellenabsetzung erfolgt zum Stellenplan 2019).

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung eines erforderlichen Vorlaufs zur Sicherstellung der Rahmenbedingungen für die Umsetzung des GPS ab 01.01.2017 die Einrichtung folgender zusätzlicher drittmittelfinanzierter Planstellen zum Stellenplan 2018:

a) für den Bereich der **Integrationskurse** zusätzlich zu den vorhandenen Planstellen:

Zeitraum ab 01.01.2017 (unbefristet)

1,0 pädagogischer Mitarbeiter VGr. II, FGr. 1a BAT (EG 13 TVöD)

0,5 Stelle VA VGr. III/II, FGr. 1a BAT (EG 12 TVöD)

1,5 Stelle VA VGr. Vc, FGr. 1a BAT (EG 8 TVöD)

1,0 Stelle VA VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVöD)

b) für den Bereich der **Berufsbezogenen Sprachförderung**:

ab 01.01.2017 (unbefristet zusätzlich parallel zu den ESF-Kursen)

1,0 Stellen pädagogischer Mitarbeiter, VGr. II, FGr. 1a BAT (EG 13 TVöD)

1,0 Stelle VA VGr. III/II, FGr. 1a BAT (EG 12 TVöD)

1,0 Stellen Sozialarbeiter/-pädagogin (EG S 11 b TVöD)

1,0 Stelle VA VGr. V c, FGr. 1a BAT (EG 8 TVöD)

1,0 Stelle VA VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVöD)

Aufgaben im Rahmen der Hutträgerschaft (befristet bis 31.12.2019):

1,00 Stelle VA VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVöD)

für den Bereich der Hausverwaltung ab 01.01.2018

0,5 Stelle Hilfshausmeister VA VGr. VII FGr. 1a BAT (EG 5 TVöD)

Da eine Stellenbesetzung ab 01.01.2017 erforderlich ist, werden bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2018 verwaltungsintern Verrechnungsstellen bereitgestellt. Die

Verwaltung wird beauftragt, eine umgehende Besetzung der Stellen zu ermöglichen. Für die Dauer der Hutträgerschaft werden die entsprechenden Stellen nach Bedarf besetzt.

ab 01.07.2018 (nach Auslaufen der ESF-Kurse) unbefristet

1,5 Stellen pädagogischer Mitarbeiter, VGr. II, FGr. 1a BAT (EG 13 TVöD)

0,5 Stelle VA VGr. III/II, FGr.1a BAT (EG 12 TVöD)

2,0 Stellen Sozialarbeiter/-pädagoge (EG S 11 b TVöD)

0,75 Stellen VA, VGr. Vc BAT, FGr. 1a BAT (EG 8 TVöD)

2,0 Stellen VA VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVöD)

Aufgaben im Rahmen der Hutträgerschaft (befristet bis 31.12.2019):

0,5 Stellen VA VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVöD)

Der Höchstförderbetrag richtet sich nach den Vorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

In Folge der Umsetzung des GPS beschließt der Rat die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Teilergebnisplan 0414, Volkshochschule, in 2017 bei

| | | |
|-------------------|---|----------------|
| Teilplanzeile 11, | Personalaufwendungen, von | 629.350,00 € |
| Teilplanzeile 13, | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von | 1.014.547,79 € |
| Teilplanzeile 14, | Bilanzielle Abschreibungen, von | 24.998,19 € |
| Teilplanzeile 16 | Sonstige ordentl. Aufwendungen, von | 283.420,00 € |
| | Mehrbedarf gesamt | 1.952.315,98 € |

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt im selben Teilergebnisplan durch Mehrerträge in Teilplanzeile 2, Zuwendungen und allg. Umlagen, durch Zuwendungen des Bundes von 1.951.632,40 € sowie Wenigeraufwendungen bei Teilplanzeile 16, Sonstige ordentl. Aufwendungen, von 683,58 €.

Zur Ausstattung der notwendigen Arbeitsplätze und der Seminarräume beschließt der Rat weiterhin für 2017 die überplanmäßige Bereitstellung von investiver Auszahlungsermächtigung im Teilfinanzplan 0414, Volkshochschule, Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen, von 172.443,91 € bei Finanzstelle 0000-0414-0-0001, Beschaffung bewegliches Anlagevermögen. Die Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlungen in entsprechender Höhe im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 4016-0301-0-4500, Fachraumeinrichtung.

Die zur Fortführung des Programms benötigten Aufwendungen und Erträge bzw. investive Auszahlungsermächtigungen werden bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 entsprechend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.22 Schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Zusestraße/ Kölner Straße in Lövenich
2347/2016**

Die Beschlussfassung über diese Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.23 Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchesters Köln, Wj. 2016/2017
2362/2016**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 4 Betriebssatzung i. V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Eig. VO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 0,5 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.24 Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland
2565/2016**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt dem Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland zur Änderung der Verbandssatzung vom 08.12.2015 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.25 Freigabe zusätzlicher Mittel aus der Kulturförderabgabe - Teilplan 1501
Wirtschaft und Tourismus - Zuschuss an KölnTourismus GmbH
2713/2016**

Beschluss:

1. Im Haushaltsplan 2016/2017 stehen pro Jahr 330.000 € aus der Kulturförderabgabe im Teilergebnisplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen - für zusätzliche Maßnahmen von KölnTourismus zur Verfügung. Der Wirtschaftsausschuss beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 die Durchführung der in der Begründung dargestellten Maßnahmen.

| | |
|---|----------|
| Kooperationen mit dem Verkehrsträger Bahn | 30.000 € |
|---|----------|

| | |
|-------------------------------------|-----------|
| Reiseveranstalter-Offensive | 20.000 € |
| KölnDüsseldorf – The Meetropolis | 40.000 € |
| Cologne urban lifestyle - #urbanCGN | 60.000 € |
| Eurowings-Kampagne | 150.000 € |
| Markenshop/Mediaserver | 30.000 € |

Er empfiehlt dem Finanzausschuss die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

- Der Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 zur Durchführung zusätzlicher Maßnahmen von Köln-Tourismus auf der Basis des vorgelegten Umsetzungskonzeptes die Freigabe der im Teilergebnisplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus - in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen - zusätzlich veranschlagten konsumtiven zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 330.000 € in 2016 und 2017.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.26 Neuregelung der Unterbringung und Betreuung von Fund- und Verwahrern durch die Tierheime Dellbrück und Zollstock
0721/2016**

Ratsmitglied Frank merkt an, dass im Rahmen der Beratungen zu dieser Vorlage weitere Fragen hinsichtlich Vermittlungsschulungen, Öffnungszeiten etc. aufgekomen seien. Diese habe er an die entsprechenden Stellen übermittelt, aber aktuell noch keine Antwort erhalten.

Er bittet um zeitnahe Beantwortung dieser Fragen.

Beigeordneter Herr Dr. Rau sagt eine schriftliche Beantwortung zur Ratssitzung zu.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.27 Ko-Finanzierung für 24 Plätze des ESF-geförderten Landesprogramms „Produktionsschule.NRW“ für die Schuljahre 2016/2017 – 2017/2018
2061/2016**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- Der Rat beschließt die Durchführung des vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Landesprogramms „Produktionsschule NRW“ und die Bereitstellung des städtischen Finanzierungsanteils in Höhe von 33% für die Jahre 2016-2018 (2016: 28.800 Euro; 2017: 86.400 Euro; 2018: 57.600 Euro).

2. Die erforderlichen Mittel stehen im Teilplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit-vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017- zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2018 beauftragt der Rat die Verwaltung, die erforderlichen Mittel in

der Haushaltsplananmeldung für 2018 entsprechend zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.28 Weitere Vorgehensweise Verlagerung Frischezentrum
2531/2016**

Ratsmitglied Petelkau beantragt diese Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Auskunft, wie sich der Zeitplan für die weitere Vorgehensweise darstelle.

Beigeordnete Frau Berg teilt mit, dass derzeit drei verschiedene Standorte für die Verlagerung des Frischezentrums in der Auswahl seien. Der Standort Euskirchen/ Weilerswist eigne sich allerdings aufgrund der Entfernung zu Köln eher nicht. Die Standorte in Hürth und in Brühl kommen weiterhin in Betracht, für eine Entscheidung seien allerdings weitere Gutachten und Prüfungen vonnöten, deren Erstellung noch mindestens vier Monate in Anspruch nehmen werde.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und macht deutlich, wie sehr die SPD-Fraktion eine zeitnahe Lösung begrüßen würde. Die Suche nach einem alternativen Standort halte er für einen richtigen Schritt.

Ratsmitglied Frank weist auf die Diskussionen im Liegenschaftsausschuss hin, deren Auszug auch als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt seien. Sollte der Störfallbetrieb für einen der möglichen Standorte nicht möglich sein, würde dieser als Option wegfallen. Eine darauf bezogene Überprüfung müsse noch innerhalb des laufenden Jahres möglich sein. Zudem hänge eine mögliche Entscheidung von dem zeitlichen Rahmen des Projekts Parkstadt-Süd ab. Diesbezüglich bleibe das weitere Vorgehen abzuwarten und in der Folge zu berücksichtigen.

Er hoffe spätestens im Jahr 2017 auf eine endgültige Entscheidung.

Beschluss:

ohne Votum in den Rat verwiesen

**12.29 Generalinstandsetzung des Schulgebäudes Overbeckstraße 71-73 in
50823 Köln Ehrenfeld
Baubeschluss
2578/2016**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Generalinstandsetzung des Schulgebäudes Overbeckstraße 71-73 in 50823 Köln Ehrenfeld nach EnEV 2014, Stand 2016 (wie mit dem Denkmalschutz abgestimmt). Die Gesamtkosten betragen brutto ca. 9.959.800 €

(inkl. Küche sowie Einrichtungskosten i. H. v. 552.800 € und üblicher Preissteigerung i. H. v. 202.700 €). Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung. Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag in Höhe von 7 % (653.000 €). Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Der aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende Flächenverrechnungspreis (ehemals Miete Gebäudewirtschaft) inklusive Nebenkosten und Reinigung in Höhe von voraussichtlich jährlich rd. 465.600 € ist voraussichtlich ab 2019 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.30 Entwurf des Jahresabschlusses 2014
1971/2016**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt den als Anlage beigefügten, von der Kämmerin aufgestellten und von der Oberbürgermeisterin bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2014 zur Kenntnis und beschließt, den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 gemäß § 101 Gemeindeordnung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**12.31 Neubesetzung von Aufsichtsräten
2861/2016**

Die Vorlage wurde endgültig zurückgestellt.

**12.32 Wirtschaftsplan 2016 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung
-Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln-
2460/2016**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 4 I b) der Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Wirtschaftsplan der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2016 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenk-

redite bis zum Höchstbetrag von 50,0 Mio. € in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

12.33 Angekündigte Schließung von 3 Zweigstellen der Sparkasse KölnBonn im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen 2812/2016

Der Ausschussvorsitzende weist auf die Ankündigung des Vorstandes der Sparkasse Köln/Bonn hin, Kontoauszugsdrucker auch an den Standorten Raderthal und Godorf vorzusehen. Er begrüßt diese weitere Möglichkeit der Kompensation, da ursprünglich eine andere Vorgehensweise geplant gewesen sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt den gefassten Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 04.07.2016:

8.1.1 –

„Vor dem Hintergrund des städtischen Antrags zum EU-Förderprogramm „Starke Quartiere-Starke Menschen“ und des Sozialraumprogramms „Lebenswerte Veedel“ wird der Rat der Stadt Köln gebeten, den Verwaltungsrat der Sparkasse zu bitten, dass die Zweigstelle in Köln-Meschenich angesichts des sozialen Umfeldes sowie der peripheren Stadt- und Verkehrslage innerhalb des Stadtbezirks K-Rodenkirchen erhalten bleibt.

An allen, etwaigen Schließungsstandorten sollen neben den zugesagten Geldautomaten auch Kontoauszugsdrucker zur Verfügung gestellt werden.“

zur Kenntnis und beschließt, diesen nicht umzusetzen.

Alternative:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, den Mitgliedern im Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn zu empfehlen, im Verwaltungsrat einen Beschluss herbeizuführen, wonach

- die Zweigstelle Köln-Meschenich im Stadtbezirk Köln Rodenkirchen nicht geschlossen werden soll
- und an allen, etwaigen Schließungsstandorten neben den zugesagten Geldautomaten auch Kontoauszugsdrucker zur Verfügung zu stellen sind.

Abstimmungsergebnis zum Alternativvorschlag:

mehrheitlich - gegen Stimmen der Fraktionen von FDP und Die Linke - abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich - gegen Stimme der FDP-Fraktion - zugestimmt.

13 Mündliche Anfragen

Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.